

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

- SO_E** Sondergebiet (SO) welches der Erholung (E) dient mit der Zweckbestimmung: Ferienhausgebiet z.B. SO E1
- SO_{AT}** sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung: Agritourismus (AT) z.B. SO AT1

Baugrenzen

- Baugrenze

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsfläche
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: privater unbefestigter Erschließungsweg
- Straßenbegrenzungslinie

Flächen für die Landwirtschaft und Gehölzstrukturen

- naturnahe Gehölzstrukturen zu erhalten (Sukzession)

Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleich)

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze
- NA** Nebenanlage
- St** Stellplätze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung zwischen Angebotsbauungsplan und vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Bäume zu fällen (Baum Nr.11 Ø 30 u. Baum Nr.13 Ø 25) gemäß gutachterlicher Stellungnahme (05.08.2024) Dr. Stickroth Tabelle 1

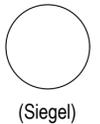
HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN

- Flurgrenzen mit Grenzpunkt und Flurnummer
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Grenze naturnaher Gehölzstrukturen mit Baumstandorten
- Höhenlinie mit Höhen in m ü. NHN
- Bestehende Geländehöhen in m ü. NHN
- Böschung
- geplanter Abbruch
- Bemaßung in m
- geplante Gebäude
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00417.01 Augsburg - Westliche Wälder
- Naturpark NP-00006 Augsburg - Westliche Wälder
- Bestehende oberirdische 20-kV-Freileitung (F2L6) mit Schutzbereich je 6 m
- BH = Baumhausherberge gemäß Baugenehmigungsbescheid AZ: 1-2100-2018-BA-100 vom 26.11.2018 (LRA Augsburg)

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 12.12.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.01.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.12.2024 hat in der Zeit vom 07.01.2025 bis 07.02.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.12.2024 hat in der Zeit vom 07.01.2025 bis 07.02.2025 stattgefunden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.05.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.05.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Die Marktgemeinde Fischach hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom _____ den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

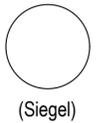
Ausgefertigt
Marktgemeinde Fischach, den _____



Peter Ziegelmeier, 1. Bürgermeister

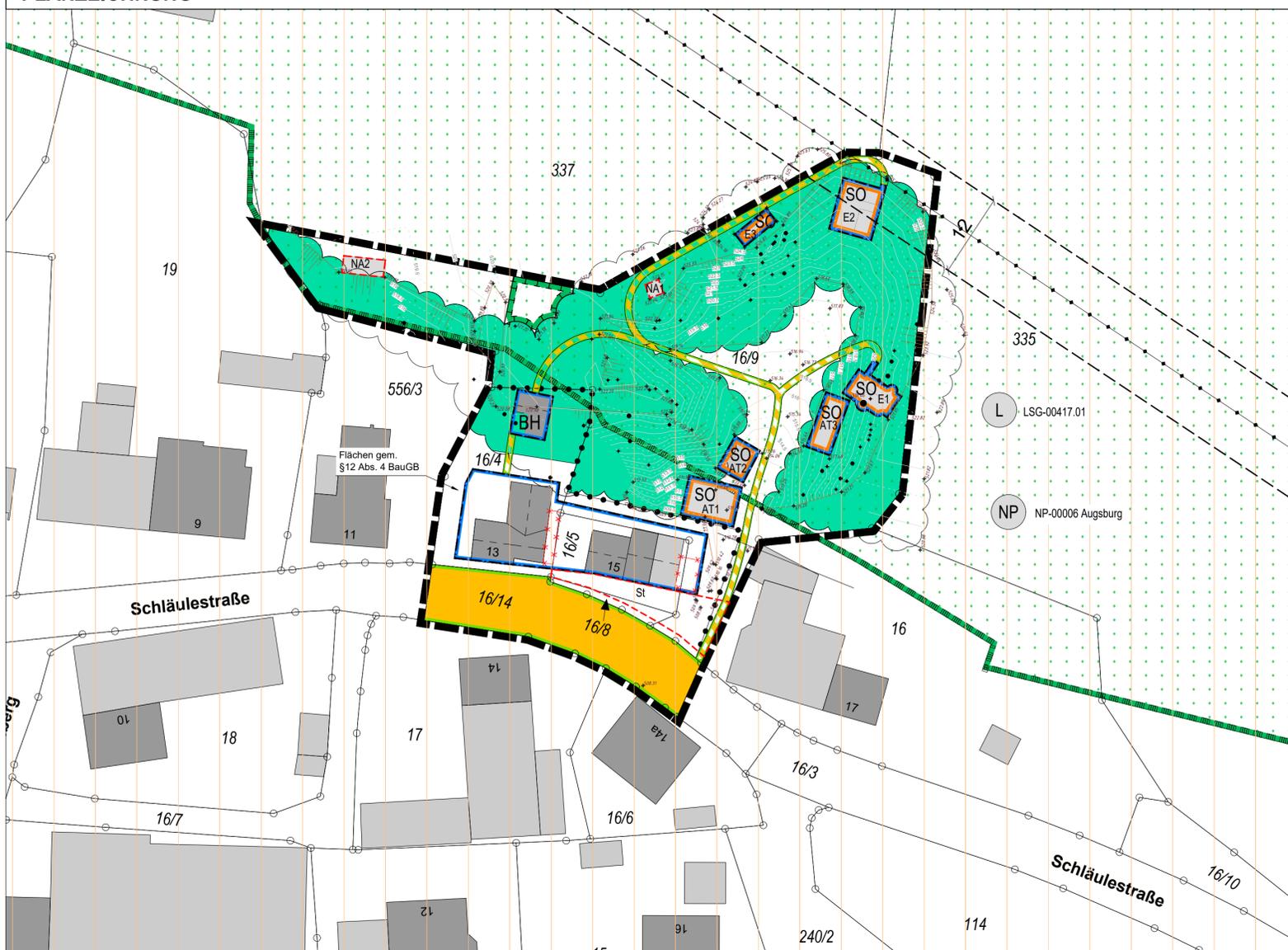
- Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

Marktgemeinde Fischach, den _____



Peter Ziegelmeier, 1. Bürgermeister

PLANZEICHNUNG



MARKTGEMEINDE FISCHACH

Landkreis Augsburg



VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN SONDERGEBIET

"Schläulestraße"

OT: Siegertshofen

B) Planzeichnung

ENTWURF

Fassung vom 13.05.2025

OPLA

Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung
Otto-Lindemeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 24091
Bearbeitung: WD, BS



Maßstab 1 : 500
Blatt 1/1



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024